

An: Amt für Finanzwesen

Von: Bauamt
Herr Höhne

Stellungnahme Einwand zum Haushaltsplan 2024 der Stadt Zittau
- Kegelbahn Hirschfelde

Zittau, den 18.01.2024

Sehr geehrte Frau Hänel,

im **§ 7 Nutzung des Mietobjekts „Kegelbahn Hirschfelde“**, welche im Jahr 2019 unterschrieben wurde, ist folgendes geregelt:

Der Eigentümer kann dem Nutzer bei größeren Instandsetzungsmaßnahmen Unterstützung durch Bereitstellung von Geräten / Maschinen und Arbeitsleistungen durch den kommunalen Bauhof (heute EB Forst und kommunale Dienste) erteilen.

Schlicht gesagt sehen wir uns nicht verpflichtet, abweichend von den vertraglichen Regelungen zu agieren.

Weiterhin gestattet es die finanzielle und personelle Ausstattung des Bauamtes nicht, Investitionen in freiwilligen Bereich durchzuführen.

Freundliche Grüße

Ralph Höhne
Amtsleiter